

Raumkunst der Dachwohnung

Autor(en): **Fammler, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Raumkunst der Dachwohnung.

Im Interesse vorteilhafter Bauausnutzung will man gegenwärtig auch der Dachwohnung mehr und mehr raumkünstlerische Ausgestaltung sichern. Für die dahingehenden Bestrebungen ist aber die Dachschräge keineswegs etwa Hindernis. Sehr im Gegenteil. Unser verfeinertes Raumempfinden verlangt ja schon für die Gestaltung jedes Grundrisses jene Beweglichkeit, aus der sich auch wohlige Ecken und verschwiegene Sitzplätze entwickeln. Solche wohnliche Details werden mit Recht immer mehr als zum vollen heimischen Behagen unentbehrlich angesehen. Gerade nur für sie hält das durch die Schrägwände scheinbar so benachteiligte Dachgeschoß aus sich selbst heraus reichste und günstigste Möglichkeiten bereit.

Wie weit die Dachschräge zutage tritt, hängt in erster Linie von der Dachform ab. Gegenüber dem gewöhnlichen Dach gestatten die gebrochenen Dächer und jene mit herausgezogenem Dachfuß wesentlich mehr Raumausbeute für das Dachgeschoß. Hier zeigen die durch das Brechen der Dachlinie erweiterten Räume erheblich geringeres Auftreten der Dachschräge. Der Entwurf hat für Zusammenfallen der Dachbinder mit den Zwischenwänden zu sorgen, um jedes Uebermaß sichtbarer Holzteile im Raum zu vermeiden. Ihr Auftreten ist nur da zu befürworten, wo es aus der Konstruktion unbedingt nötig wird. Legt man also die Binder möglichst mit durchgehenden Querswänden zusammen, so werden sie den Blicken entzogen und die Räume bleiben von sichtbaren Konstruktions teilen des Daches von vornherein möglichst frei. Wechselnde praktische, wirtschaftliche, ästhetische Rücksichten gestatten freilich nicht überall das gebrochene Dach. Gleichwohl bleibt in jedem Falle zuallererst zu erwägen, inwieweit das Motiv der Dachfläche als die Dachschräge im Raum verhütendes oder doch wenigstens einschränkendes Moment abzuwerten möglich ist.

Vollständiges Verschwinden der Dachschräge aus dem Raum ist wohl nur in seltenen Fällen durchführbar. Regel bleibt, der Innenausbau hat das Uebrige, und zwar das Meiste, noch zu tun. Nicht darauf kommt es hierbei an, die Dachschräge überhaupt wegzuleugnen und ihre Funktionen glatt zu verwischen. Vielmehr hat bei ihr alle spezielle Raumausgestaltung der Dachwohnung erst einzusetzen. Es gilt, aus dem unvermeidlichen Herausstreten, dieses konstruktiven Bestandteils Bereicherung des Innenraumes herzuleiten. Grundsatz ist hierbei, die vorhandenen Schrägwände in der Wirkung abschwächen, um dadurch im Raumeindruck Vorwalten gerader Decken und Wände zu verbürgen. Das führt dann ganz von selbst zur Entwicklung besonderer Raumdetails, für deren Anordnung und Dimensionierung allerdings Vermeidung allzu merklicher Raumverkürzung ausschlaggebender Gesichtspunkt ist.

Wo die Dachschräge ziemlich dicht an der Decke und nur in geringem Umfange auftritt, empfiehlt es sich, sie durch Unterziehen einer zweiten leichten Abschlußdecke in Höhe des Dachschrägenansatzes einfach aus dem Raum auszuschalten. Jedoch nur dann, wenn dadurch die Raumhöhe nicht empfindlich gedrückt wird. Andernfalls betont man den schmalen Schrägteil als Fries, den man gleichmäßig auch um die anderen Wände herumführt.

Sobald die Dachschräge tiefer in den Raum hinabreicht, ist die Behandlung verschieden, je nachdem ob Fensterwand oder geschlossene Wand davon betroffen. Die Lichtöffnung gibt Anlaß zur Ausbildung abgetrennter Raumgruppe. Reicht die Dachschräge nur bis zur mittleren Raumhöhe, so wird das Fenster etwas nach außen vorgedrückt, indem man mit Hilfe flankierender Einbauten ein unter diesem Fenster hinlaufendes Sofa oder eine Sitzbank einschiebt. Auch kann man den ganzen Fenster-raum durch Anwendung einer Bogenform fühlbar vom Zimmer abtrennen. Damit gewinnt man für die Fenstergruppe besonders anheimelnde Stimmung. Eigenartige Wirkung erbringt hier auch das Aufrichten seitlicher Stützbalken, wobei der obere Riegelbalken, bei dem die abfallende Dachschräge ansetzt, gleichsam von hölzernen Säulen getragen erscheint. Nur zwischen diesen Säulen hindurch gewinnt man da Zugang zu der Fenstergruppe, weil jeder dieser Stützbalken nach der zugehörigen seitlichen Raumwand hin durch niedrig gehaltene Barriere seine raumabgliedernde Verbindung behauptet. Bei dieser Art Dachschräge läßt sich dann gleichzeitig noch vor dem Fenster ein geräumiges Blumenbrett ausmitteln, oder umgekehrt im Innern ein behaglich breites Fensterbrett, das zu ungestörtem Genuß schöner weitfreier Aussicht einladet. Als Faktor zur Vertiefung des traulichen Wohncharakters der Fenstergruppe ist das nicht zu unterschätzen.

Setzt die Dachschräge nur wenig mehr als einen Meter über dem Raumfußboden an, oder reicht sie gar bis zum Fußboden hinab, so läßt sich Raumwirksamkeit der Fensterseite nur durch vollständigen Erker Ausbau gewinnen. Die Decke dieses dem Raum vorgelagerten Erkers wird dabei freilich etwas niedriger als die des übrigen Zimmers. Doch das ist ganz gut so. Denn dadurch betont man am Erker um so entschiedener den Eindruck des räumlichen Sonderwertes. Und wiederum dadurch erscheint dann auch der Hauptraum weiter noch und ergiebiger, obwohl er doch tatsächlich durch die für den Erker Ausbau notwendige Wandauflösung immerhin etwas verkürzt wird. Für die Abtrennung dieses Erkers kann statt einer vorgedrückten Wand auch Bogenstellung gewählt werden, wodurch dann auch für ganz bescheiden dimensionierten Dachraum durchaus befriedigender Gesamteindruck zutage kommt. Intimer noch wird der Reiz des Erker Ausbaues, wenn man ihn um eine Stufe über den Hauptraum erhöht, und womöglich noch einen mit dieser Erhöhung gleichlaufenden oberen Querbalken

benutzt, um durch das Zusammenwirken des Balkens oben und des Austrittes unten das Gefühl des angehängten Erkers glaubhaft zu bekräftigen.

Man sage nun nicht, durch solchen herausgebauten Erker werde der bewohnte Raum zu sehr den Temperaturschwankungen preisgegeben. Die Bautechnik kennt heute genügend Mittel und Wege, um selbst für Dachzimmer mit weit vorgebautem Erker Schutz gegen übermäßige Wärmeabgabe im Winter und gegen übermäßige Wärmezufuhr im Sommer zu verbürgen. Die hierzu erforderlichen Baukosten sind heute nicht mehr unverhältnismäßig hoch und sollten um so weniger gescheut werden, als diese vorgebauten Erker der Dachwohnung doch auch die sonst in eintönigem Verlauf abschließende Dachfläche auf lebendigere Architekturwirkung stimmen.

Hat die in den Raum hinabreichende Dachschräge kein Fenster, so wird sie durch Zweckeinbauten verkürzt. Dabei muß aber alles aus der Konstruktion des Daches gleichsam herauswachsen, sich wie selbstverständlich in das Dachgefüge eingliedern. Bis an den Zusammenschnitt der Schräge mit der Decke oder doch bis nahe an diese Grenze heran, wird eine aufgelöste Wand vorgeückt. Durch Gliederung muß sie angenehme Horizontalgruppierung finden. Zu dem Zwecke bildet man eine Dreiteilung, deren Mittelstück Bettische oder Sofanische ist, während die flankierenden Teilstücke dem

Zimmercharakter entsprechende Sonderbestimmung aufweisen. Erfolg liegt auch darin, durch Einfügen eines oberen geschlossenen Teils in dem Nischeneinbau ein Stück Horizontaldecke über dem verbleibenden Schrägteil zu gewinnen. Denn die Schräge schießt ja bei solcher Anordnung nicht direkt gegen den horizontalen Riegel, sondern ist von diesem durch eben das Stück Horizontaldecke getrennt. Unter solchen Umständen verliert dann die Nische vollständig den Beigeschmack der Dachschrägenwirkung. Der verbleibende Schrägteil kann jetzt sogar figürliche Darstellungen oder sonstigen Schmuck bekommen, was der Nische Zierde und Charakter gibt und sie als Hauptpunkt des Zimmers kenntlich macht.

In solcher Raumkunst der Dachwohnung bewahrheitet sich, der Kern aller Wohnungsbaukunst liegt im Nutz zweck und seiner besten Ausgestaltung. Nach diesem Grundsatz geben gerade die seither so mißachteten Schrägkammern ganz aus sich selbst, aus ihrer scheinbaren architektonischen Armut und Noheit heraus, reizvolle raumkünstlerische und zugleich wohnungspraktische Motive an die Hand. Sie gestatten dem Raumkünstler, im Dachgeschoß von dem althergebrachten Einerlei der rechteckigen Zimmerform abzuweichen und hier mit einfachsten Mitteln jene gemütlichen Raumgebilde zu schaffen, durch die der Reiz des bewohnten Interieurs so wesentlich erhöht werden kann. Franz Sammler.

Personalien.

Der große Münchner-Baukünstler Prof. Dr. Ing. Gabriel von Seidel ist am 27. April im Bade Tölz in seinem 65. Lebensjahr gestorben.

Schweizerische Rundschau.

Basel. Der Große Rat bewilligte einen Kredit von Fr. 1,032,000 für ein neues Schulhaus im Gundelbinger Quartier.

Bern. An der Zeughausgasse in Bern wird mit dem Abbruch des Volkshauses und der anschließenden Bauten begonnen, um dem Neubau des „Volkshauses Bern“ Platz zu machen, der nach den Plänen von Architekt W. S. A. Otto Ingold in Bern ausgeführt wird.

Das Erdgeschoß wird eine große Restauration, sowie eine alkoholfreie Speisewirtschaft enthalten, dazu noch Magazine und Läden. In den ersten Stock kommt ein großer Restaurations-Saal mit Bühne zu liegen, desgleichen faßt der zweite Stock weitere Säle. Bäder sind auf das Erdgeschoß für Männer, auf den ersten Stock für Frauen verteilt. Im dritten Stock befinden sich die Vereinslokalitäten und das vierte und fünfte Stockwerk werden als Hotel eingerichtet.

Die Passage des Schützengäßchens wird mit einer Erweiterung beibehalten.

Literatur.

Taschenbuch des Bauführers.

Für den Bauführer sind wohl bisher schon einige kleine, wenn auch unverhältnismäßig teure Hilfsbücher erschienen, die für die Bau-Praxis meist nur problematische Bedeutung erlangen konnten, so daß es immer noch an einem brauchbaren handlichen Ratgeber für die gesamte Bauausführung gefehlt hat. Der uns vorliegende wirklich brauchbare Mentor für den Bauführer von Arendt & Zimmermann, Taschenbuch des Bauführers, 300 Seiten stark mit circa 200 Abbildungen, Preis 3 Mark, Leinenband 4 Mk.

Dieses Heft ist als Kunstbeilage IV eine Reproduktion einer Skizze der Türme am Westflügel des Schlosses Marschlins von Hans Tobler, Chur, beigegeben.

Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden 33, füllt die vorhandene Lücke vollständig aus, wenn auch die vorliegende erste Ausgabe wie üblich noch einige Verbesserungen künftig erfahren könnte, die ja immer erst die Praxis vieler Kollegen hervorgehen kann. Jeder Baufachmann im Staats- oder Privatdienst und ganz speziell die jüngere Generation werden das billige Taschenbuch für die Praxis nicht gut entbehren können.

Wettbewerbe.

Katholische Kirche und Pfarrhaus in Lausanne.

Die „Société catholique romaine de l'avenue de Rumine“ eröffnet einen allgemeinen architektonischen Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen für eine Kirche und Pfarrhaus mit großem Versammlungslokal, im Gesamtkostenbetrag von rund 500 000 Fr., auf dem ihr gehörenden Grundstück an der Avenue de Ruminal in Lausanne. Als Termin ist der 31. Juli 1913 bestimmt. Das Preisgericht ist zusammengesetzt aus den Herren: Henry Meyer, Architekt in Lausanne; Fred. Broillet, Architekt in Freiburg; Otto Schmid, Architekt in Vevey; Paul Mosset, Architekt und städtischer Baudirektor in Lausanne; M. Besson, Präsident der Gesellschaft, François Pahud, Pfarrer in Lausanne und Maxime Meymond in Lausanne. Zur Verteilung an drei bis vier Entwürfe steht ein Betrag von 7000 Fr. zur Verfügung. Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum der Gesellschaft über, die grundsätzlich beabsichtigt, den erstprämiierten Bewerber mit der Ausarbeitung der Pläne und der Bauleitung zu beauftragen. Immerhin behält sie sich hierin freie Hand vor. Sollte dem erstprämiierten Bewerber aus irgend einem Grunde die Planbearbeitung und die Ausführung der Arbeit nicht übertragen werden, so hat dieser Anspruch auf eine besondere Entschädigung von 1000 Fr.

Verlangt werden: Ein Lageplan 1:500, alle Grundrisse, die erforderlichen Fassaden und Schnitte 1:200, sowie eine perspektivische Ansicht; desgleichen ein kurzer Erläuterungsbericht mit kubischer Berechnung. Das ausführliche Programm mit Lageplan 1:500 wird auf Verlangen von Herrn Maxime Meymond, 3 Avenue de Collonges in Lausanne, dem Sekretär der „Société catholique romaine de l'avenue de Rumine“, versandt.